

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 M. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der 1. Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Geynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.



Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Flug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 282

Herford, Freitag, den 1. Dezember

1916

Näherung von Campolung.

W. A. Großes Hauptquartier, 30. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Im Sperrbogen griffen nach starker Artillerievorbereitung feindliche Abteilungen in etwa 3 Kilometer Breite unsere Stellungen an. Sie wurden durch Feuer, an einzelnen Stellen im Nachkampf, abgewiesen.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern

Bei nebligem Wetter nahm der Geschützkampf nur zwischen Serre und der Aisne sowie im Frontabschnitt bei der St. Pierre-Basse-Waldes zu.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Große Kampfhandlungen fanden nicht statt.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In den Waldkarpaten und den Grenzgebieten der Moldau festigten die Russen ihre Angriffe fort, ohne wichtige Ereignisse zu erzielen.

Der Russen hatte schwere Verluste und mußte sich mit kleinen örtlichen Vorteilen begnügen.

Wir drängten in Westmährien die feindlichen Nachhut zurück.

Außer Pitești ist gestern auch Campolung genommen und dabei der Weg über den Erzburger Paß geöffnet worden. Dort fielen

17 Offiziere, 1200 Mann

7 Geschütze und zahlreiche Bagagen in die Hand bayrischer Truppen.

Von Ihrer Majestät Kaiserin-Regiment „Königin“ nahm die Eskadron des Rittmeisters v. Borde bei Giola Aestli eine feindliche Kolonne mit

17 Offiziere, 1200 Mann

Gefangen und erbeutete dabei 10 Geschütze, 3 Maschinen-Gewehre.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Donauarmee ist kämpfend im Vordringen. Bei den Angriffen gegen die Rumänen zeichneten sich unter Führung des Majors Kschauer schleswig-holsteinische, baltische und baltische Reservejäger aus.

Seit dem Donau-Übergang hat die Armee dem Feinde 48 Offiziere, 2421 Mann, 2 schwere und 36 Feldgeschütze, 7 kleine Kanonen, 7 Maschinengewehre sowie 32 Munitionsfahrzeuge abgenommen.

Mazedonische Front.

Am Westhang des Ruinenberges bei Grunite, dessen Gipfel in den letzten Tagen oftmals vergeblich durch den Gegner angegriffen wurde, sind die Serben wieder vertreiben worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

W. A. Berlin, 30. Nov. abends. (Amtlich.)

Zeitweise lebhaftes Feuer nördlich und südlich der Somme.

Ottomanische Truppen wiesen an der Flota Ripa starke russische Angriffe ab.

In Rumänien Lage unverändert günstig. Feindliche Teilvorstöße nordwestlich Monastir scheiterten.

Der Wiener Bericht.

Wien, 30. Nov. Amtlich wird gemeldet:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die erfolgreich vordringende Donau-Armee hat seit dem Stromübergang 48 rumänische Offiziere, 2421 Mann, zwei schwere und 36 Feldgeschütze, 7 kleine Kanonen und 7 Maschinengewehre eingebracht.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Truppen des Generals v. Falkenhayn nahmen gestern Pitești und Campolung in Besitz. In Campolung fielen 17 Offiziere, 1200 Mann, 7 Geschütze und zahlreiche Kriegsgüter in die Hand der Bayern. — Zwischen dem Erzherzog und dem Tataran-Paß festigten die Russen die zur Entlastung ihres arg bedrängten rumänischen Bundesgenossen bestimmten Angriffe unter großem Massenaufgebot fort. Die Armeen der Generale v. Arz und v. Koe-

ber standen fast an ganzer Front bei Tag und bei Nacht in erbittertem Ringen gegen den immer wieder aufs neue vordringenden Feind. An vielen Stellen wurde Mann gegen Mann gekämpft. Der russische Ansturm brach zusammen. Kleine örtliche Vorteile können nichts daran ändern, daß die großen Opfer des Feindes auch gestern vergeblich waren. Der Kampf geht fort.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Westlich von Görz und auf der Karsthochfläche war der Artilleriekampf zeitweise sehr lebhaft.

Südlicher Kriegsschauplatz.

In Albanien unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Die rumänische Regierung verläßt Bukarest

66. Frankfurt a. M., 30. Nov. Die „F. Z.“ meldet aus Bern: Wie der „Temps“ meldet, hat die rumänische Regierung am Montag Bukarest verlassen, um sich in Jassy einzulassen. Das diplomatische Korps des Biederbandes ist ebenfalls nach Jassy abgereist.

II. Genf, 1. Dez. Französische Blätter melden aus Paris, daß die rumänische Regierung, alle Minister, die sich noch in der Hauptstadt befanden, die königliche Familie, die hervorragenden Beamten und Bankiers am Sonntag und Montag Bukarest verlassen haben und sich nach Jassy zurückzogen. Der General Alescu und sein Stab befinden sich noch in Bukarest. Gleichzeitig wird gemeldet, daß der rumänische Kriegsminister die sofortige Ausrückung des Jahrganges 1919 anordnete. Diese Nachricht, die gestern nachmittag in Paris eintraf, ließ die Hoffnung der Rettung Bukarests auf den Nullpunkt sinken.

Die Pariser Presse zeigt eine Panikstimmung, die an die Zeit vor der Einnahme Warschaws erinnert. Die Verärgerung ist umso größer, als Briand noch in der vorgerückten Geheimhaltung der Kammer eine überaus optimistische Rede über die Kriegslage in Rumänien gehalten haben soll. Was die Militärkräfte der Pariser Blätter offenbar am meisten erbittert ist der Umstand, daß die Heeresleitung der Entente dem rumänischen Zusammenbruch tatenlos zuschaut.

66. Berlin, 30. Nov. Für die in den letzten Tagen eingetretene Verschlimmerung der allgemeinen Lage in Rumänien ist, nach einer Karlsruher Meldung des „L. A.“, besonders der Umstand charakteristisch, daß man alle bisher aus irgendwelchen Gründen oder zu Staatszwecken zurückgestellten Jünglinge unter Aufhebung familiärer Erleichterungen und Zugeständnisse ungenügend zu ihren Truppenkörpern beförderte. Es betrifft dies auch die Jahrgänge 1917/18, die von Anfang nur zu militärischen Instructionen herangezogen worden waren. Ebenso wird eine neue Musterung aller für untauglich erklärten vorgenommen und nach viel strengeren Grundsätzen durchgeführt werden als bisher.

Bulgarien hat Petroleum genug.

Berlin, 30. Nov. Das bulgarische Bodenkredit-Institut teilt, laut einer Sozialer Meldung des „L. A.“, mit, daß der Petroleumbedarf Bulgariens vollkommen gedeckt sei. In Rumänien sei so viel Petroleum beschlagnahmt worden, daß täglich 50 bis 100 Liter Petroleum nach Bulgarien geschafft werden können.

Vor wichtigen Erklärungen.

III. Sofia, 30. Nov. In allen politischen Kreisen wird eine Ausrückung des Ministerpräsidenten Radoslawow in der Sobranje eifrigst erörtert. Radoslawow sagte, daß in naher Zeit im bulgarischen Parlament, wie in den übrigen Biederbandparlamenten wichtige Erklärungen abgegeben werden dürften, die allgemeine Freude hervorzurufen würden. Eingeweihte Kreise bringen diese Ausrückung mit dem Umstand in Zusammenhang, daß das siegreiche Vordringen in Rumänien weittragende politische Folgen nach sich ziehen dürfte.

66. Berlin, 1. Dez. Zu der Ankündigung bevorstehender glücklicher Ereignisse durch den bulgarischen Ministerpräsidenten Radoslawow schreibt das „Berliner Tageblatt“: Man kann annehmen, daß es sich bei den Nachrichten, die der Ministerpräsident Radoslawow ankündigt, um die Ausrückung des äußeren Bulgariens handeln dürfte. Mit der Erklärung, daß Bulgarien und ebenso seine Verbündeten trotz der Vertreibung der Generalen aus Athen andauernd in guten Beziehungen zu der rechtmäßigen Regierung des Königs von Griechenland

stehen, tritt Radoslawow der etwas lächerlichen Auffassung des Reuterbüros entgegen, die den Anstich zwischen Griechenland und dem Biederband zerschneiden.

Spanische Liebesgaben für den Libanon.

66. Basel, 1. Dez. „Savas“ meldet aus Madrid: Auf Eruchen Schutzi Samens hat der König von Spanien die spanische Gesandtschaft in Konstantinopel angewiesen, daß sie die an Bord des spanischen Fahrzeuges „Port“ vorhandenen Proviantvorräte den Bewohnern des Libanon zukommen lassen solle, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Lebensmittel ausschließlich durch das Rote Kreuz und den Roten Halbmond zur Verteilung gelangen.

Das Präsidium der Reichsduma.

66. Von der Schweizer Grenze, 1. Dez. Aus Petersburg wird gemeldet: Es wurde ein neues Präsidium der Reichsduma gewählt. Aufgrund einer Bestimmung der offiziellen Wartezeiten wurde das Reichsduma-Präsidium wie folgt zusammengefasst: Zum Präsidenten wurde Rodzianko wiedergewählt, zum 1. Vizepräsidenten Graf von Bobrinski (Nationalist), zum 2. Vizepräsidenten Ketrassow (Radikale Partei).

Das Hilfsdienstgesetz.

66. Berlin, 1. Dez. Mehr die Aussichten des Hilfsdienstgesetzes schreibt der „Berl. Lokal-Anz.“: „Darauf darf man wohl annehmen, daß auch dieser Stein des Anstoßes die glückliche Fahrt des Gesetzes in den Hafen nicht verhindern wird. Noch weniger werden etwaige Verschleppungsverzüge der äußersten Linken dazu imstande sein, sie hat wohl die Absicht der Mehrheit bereitet, die der gestern kurz vor Mitternacht beendeten zweiten Lesung sofort die dritte folgen lassen wollte; sie wird aber nicht die Absicht bereiten können, das Gesetz morgen unter Dach und Fach zu bringen.“

Studenten und Hilfsdienst.

66. Straßburg, 1. Dez. Der Rektor der Straßburger Universität erteilt einen Aufruf an die Studentenschaft zur freiwilligen Meldung zum Hilfsdienst, indem er die Universitätsbehörde zur Arbeitsvermittlung empfiehlt.

Sarrails Feldzug beendet?

III. Lugano, 1. Dez. Die Savas-Meldung, wonach Sarrail in seinem Tagesbefehl an die Orientarmee ankündigt, der Feldzug sei nach der Einnahme von Monastir vorläufig zu Ende, erregt in Italien große Bestürzung. Da die Presse bereits davon träumte, Sarrail könne die Dobrußa von Süden her angreifen. Man vermutet, daß der französische Kriegsminister Rouques das Ende des Balkan-Feldzuges mit Sarrail besprochen habe.

Rücktritt des griechischen Kriegsministers.

Athen, 28. Nov. (Reuter.) Der Kriegsminister ist aus Gesundheitsgründen zurückgetreten. General Papadopoulos, zurzeit in Korfu, wird an seine Stelle treten. Bis zu seiner Ankunft werden die Geschäfte vom Ministerium des Innern wahrgenommen.

66. Berlin, 30. Nov. Aus dem Haag wird berichtet: Nach einer Athener „Times“-Meldung des „L. A.“ will die griechische Regierung zurücktreten, wenn sich der König fernerehin weigern sollte, in die Waffenabgabe einzuvilligen.

Athen, 30. Nov. Das Reuter-Büro meldet, daß die Lage unverändert sei. Admiral Jounet habe ein Manifest veröffentlicht, in dem er die Bevölkerung beruhigt und erklärt, daß er alle etwaigen Aufregungen sofort unterdrücken und die hierfür verantwortlichen Personen bestrafen würde. Eine Stunde später, sei das Manifest wieder zurückgezogen worden. Auf Grund guter Informationen wurde mitgeteilt, daß der König an den Admiral ein Schreiben gerichtet habe, mit dem er verspricht, daß die Ordnung aufrecht erhalten bleiben würde. Gestern früh habe der König den Kommandanten des 1. Armeekorps aufgesucht und ihm den strengen Auftrag gegeben, für Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge zu tragen. Der Minister des Innern habe bei den Befehlshabern der Entente-mächte angefragt, ob sie die an sie gerichtete Note beantworteten würden. Die verlan-

ten, hätten die Befehlshaber geantwortet, daß sie noch auf Instruktionen warteten.

Auszug der königstreuen Truppen aus Athen?

III. Lugano, 1. Dez. Aus Athen wird gemeldet: Die königstreuen Truppen räumten Athen und marschierten in der Richtung nach Norden.

Englische Flieger gegen die ausgebeuteten Geiseln.

Drama, 26. Nov. Die aus Athen vertriebenen Geiselschaften und Konsulate der Zentralmächte und ihrer Verbündeten sind heute nachmittag von hier abgereist. Vorher erschienen noch englische Flieger und bombardierten, allerdings erfolglos, den Bahnhof, auf dem sie den Sonderzug vermuten mußten. Auch diese Tat gehört in die Geschichte dieses allernuesten Völkerrichtsbruches der die kleinen Staaten beschützenden Nationen.

Washington, 29. Nov. Graf Bernstorff hat Lansing eine Note überreicht, in der gegen den Abtransport des deutschen, österreichisch-ungarischen, türkischen und bulgarischen Geiseln aus Griechenland, der eine Verletzung des Völkerrechts, der freien Willensbestimmung eines neutralen Staates und elementarsten Grundlagen internationaler Gerechtigkeit bedeute, Einspruch erhoben wird. Lansing wurde gebeten, den Protest Großbritannien zu übermitteln.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Bestfassen. Die
r Maß- und
amenschneider,
r und Kunst-
ellmacher und
istaltore für
ieder bei aus-
1917 im Ge-
werbeschule zu
Nachzeichnen,
Staatsbürger-
Deutsch und
A betragende
zum Lebens-
Unterrichts-
gestellt. Vom
urfe sind aus-
ellt, besonders
gsbeschädigten
rührung vorber-
er Beziehung
nders gelangt
Kriegsbeschä-
anntrage 25.
eie Stelle wie
u Dortmund,
oder an den
ling in Dort-
mmeldeckeine

Symphonie-Konzert des Fünftzener. Man schreibt uns: Auf das am Sonnabend, 2. Dezember stattfindende Symphoniekonzert zum Besten der im Felde stehenden Krieger des Inf.-Regts. Nr. 369 und des Inf.-Regts. Nr. 255, welche aus dem hiesigen Ersatz-Bataillon hervorgegangen sind, wird an dieser Stelle besonders hingewiesen. Außer Mendelssohns romantischer Ouvertüre zum „Sommernachtsstraum“, der immer gern gehörten Suite „L'Arlesienne“ von Bizet, sowie Bizet's Rhapsodie Nr. 1 und der wirkungsvollen Lannhäuser-Ouvertüre, steht als Höhepunkt auf dem Programm die Symphonie Nr. 3 (Groica) von Beethoven. In Anbetracht der guten Sache und der großen Mühe aller Mitwirkenden (sie setzen sich zusammen aus den Kapellen des 1. und 2. Ersatz-Bataillons Inf.-Regt. Nr. 15 sowie des Pionier-Bataillons Nr. 10 Minden), muß ein recht volles Haus gewünscht werden.

Minden, 30. Nov. Teilweise recht gute Ergebnisse müssen die Nachprüfungen der Kartoffelkommandos in verschiedenen Gemeinden unseres Kreises gehabt haben. Soweit bis jetzt vorliegende Berichte hierüber erkennen lassen, sind durch diese Maßnahmen beträchtliche Kartoffelmengen für die Industriefabrik frei geworden.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Berlin, 30. Nov. In einem hiesigen Hotel wurde vorgestern ein Konfektionsseiferer verhaftet, der in seinen drei großen Mustertoffen Sped- und Wurfwaren eingeschmuggelt hatte. Den Sped verkaufte er zu 8-10 M., die Wurf zu 7,50 bis 9 M. das Pfund. In den Koffern des Verhafteten fand man noch 53 Seiten Sped, 6 Stütz- und 100 Plockwürste. Die Waren wurden beschlagnahmt.

id. Amsterd., 1. Dez. Aus Melbourne wird gemeldet, daß der Zustand der australischen Bergleute beendet ist. Am Montag wird die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Raubmord im Trödelhandel.

ih. Gera, 28. Nov. Unter der Anlage des Raubmordes an der 70 Jahre alten Trödelin Kallenheimer in Altenburg hatte sich vor dem hiesigen Schwurgericht der Bergarbeiter Strohmier zu verantworten. Die Er- wurde, die das Trödelgeschäft zusammen mit ihrem gleichfalls betagten Ehemann betrieb, wurde von diesem am Morgen des 28. Mai in dem verperrten Laden tot aufgefunden. Ein Kunde, der etwas kaufen wollte und dem auf sein Klopfen nicht geöffnet worden war, hatte den Mann herbeigerufen, der im oberen Stockwerk noch schlief. Dieser fand nach Aufperrung des Ladens seine Frau tot am Boden liegend vor. Wie die Leichenöffnung ergab, war der Frau antichemisch mit einem Hammerstiel der Schädel eingeschlagen worden. Gestohlen war eine Ledertasche mit Geld und ein Portemonnaie. Der Verdacht der Täterhaft lagte sich bald auf den Angeklagten, der in der Nachbarschaft gearbeitet hatte, aber schon längere Zeit vorher die Mordtat gekannt hatte, in seine Heimat Bamberg zurückzuführen. Da der Angeklagte hartnäckig leugnete, war zu seiner Überführung ein umfangreicher Indizienbeweis notwendig, zu dessen Führung über 60 Zeugen aufgerufen waren. Schwer belastet für den Angeklagten war die Tatsache, daß am Tatort blutbefleckte Kleidungsstücke gefunden wurden, die dem Angeklagten gehörten. Gewiss fand man dort ein Taschenmesser, das der Angeklagte vermutlich einem Bekannten gestohlen hatte. Verschiedene Zeugen sagten aus, daß der Angeklagte mehrfach verdächtige Redensarten gemacht habe, nach der Richtung hin, daß er einen Diebstahl plane und wenn er dabei erwischt werden sollte, den Betroffenen tot machen würde. Die Geschworenen kamen nicht zu einer Befragung der Schuldfrage nach Mord, sondern erkannten auf schuldig des Mordtats. Daraus verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zu fünfzehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Schwereit.

Eine militärische Warnung vor Grundstückspekulationen in Ostpreußen.

Das 1. und 2. Heeresgruppenkommando des Generalobersten Erzherzogs Eugen hat sich auf Grund vielfacher Vorkommnisse bereit erklärt, die ihm unterstehenden Truppen vor gewissenlosen Grundstückspekulationen zu warnen, welche die häuflige Bevölkerung durch die falsche Ver- spiegelung, der Grundbesitz sei infolge des Krieges entwertet worden, zum Verkauf ihrer Ämosen zu verleiten trachten. Diesen unantwärtigen Treiben soll mit aller Schärfe entgegengetreten werden. Aus Briefen oder An- fragen von Grundstückspersonen bekannt werdende Fälle einer beabsichtigten Grundstückspekulation oder Verleumdungen zur Veräußerung von Grundbesitz werden unverzüglich dem zuständigen Zivilgericht und zugleich der Bezirks- hauptmannschaft angezeigt werden, in deren Bereich der Grundbesitz liegt.

Anlässlich dieser vom genannten Heeresgruppenkommando gemachten Warnungen hat das 1. f. Ad- ministrationskommando die polnischen Landesbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß es Aufgabe der von den polnischen Bezirksbehörden in den Grundbesitzkommissionen entsandten Vertreter sein werde, solchen Erscheinungen ein wachsames Auge zuzuwenden und gegebenenfalls gegen den Verkauf zu stimmen.

Ein Hindenburg-Fund.

Ein merkwürdiger und origineller Hindenburg-Fund ist, wie die „Hindenburg-Monatsblätter“ für die Provinz Posen berichten, unlängst in den Besitz des Kaiser- Friedrich-Museums zu Posen übergegangen. Beim Aufräumen des Bodens für die Winterzeit fand ein Arbeiter im Gutsbezirk Jernitz, Kreis Znin, in der Erde auf einem silbernen Becher, den seine Pflegschaft leicht beschädigte. Er entbot ihn dem Boden und es fand sich, daß der Becher rund herum die Namen einer Anzahl von Offizieren trug. Darunter befand sich auch der des Generalleutnants v. Benedendorf und Hindenburg. Der

Becher wurde an den Leiter des Kaiser-Friedrich-Museums in Posen, Professor Dr. Kämmerer, abgeliefert, der der Geschichte des merkwürdigen Fundstückes nachging. Es erwies sich, daß es die Jahreszahl 1834, den Stadtkempel Posen und einen Meistertempel mit dem Namen Glatz trug, und es konnte hiernach festgestellt werden, daß der Becher eine Liebesgabe des Offizierskorps des Infanterie- regiments Nr. 18 (1. Posen) an einem Leutnant von Osten war. Bei diesem Regiment hat der Vater unseres Hindenburg seinerzeit als Leutnant gestanden. Die Fa- milie von Osten war zur Zeit der Widmung des Bechers auf Gut Jernitz ansässig, und so schließt sich die ganze Geschichte des Fundes in lückenlosem Zusammenhang zum Bilde. Der Becher wird fortan als ein hübsches Zeugnis der Geschichte der Familie Hindenburg in der Provinz Posen im Kaiser-Friedrich-Museum aufbewahrt werden.

Errichtung einer Kaninchenfarm mit Geflügelzucht.

Die bürgerlichen Kollegen Göttingen haben beschlossen, auf einem ca. 63 Hektar großen Platz eine städtische Kaninchenfarm zu errichten und gleichzeitig in dieser Farm die Geflügelzucht zu fördern. Die Bewirtschaftung der Farm wurde dem Bevollmächtigten der in Göttingen existierenden Kaninchenzuchtvereine übertragen, der als Sachverständiger genügende Kenntnisse besitzt, um die Farm in zweckentsprechender Weise bewirtschaften zu können. Der Zweck der Anlage ist die Förderung der Kleintierzucht, um insbesondere Jungtiere für die Nach- zucht zum billigen Preis zu bekommen. Zunächst sind 100 Zuchttiere in Aussicht genommen, die nach Belieben ge- steigert werden können. Die Einrichtung, wie Ställe, Futter- und Abfuhrwege für Futter usw., wird durch die Stadtverwaltung gestellt. Der mit der Bewirtschaftung der Farm Beauftragte erhält ein monatliches Gehalt von vorläufig 150 Mark, außerdem ist in Aussicht genommen, daß bei gutem Erfolg der Farm eine außerordentliche Entschädigung gewährt wird. Man rechnet damit, daß bis zum Frühjahr neben den Jungtieren, die zur Nach- zucht abgegeben werden, noch wöchentlich ein Zentner Kaninchenfleisch auf den Markt gebracht werden kann. Die von der Geflügelzucht anfallenden Eier werden, so- weit man sie nicht als Brutier benötigt, der Bevölkerung zugeführt.

In der gleichen Sitzung der bürgerlichen Kollegen wurde außerdem beschlossen, zur Förderung der Ziege- zucht 1000 Mark bereitzustellen und über die Verwendung dieses Betrages besonderen Beschluß zu fassen. Die vorhandenen Kaninchenzuchtvereine erhalten sämtliche Futtermittel bisher schon um 40 Proz. billiger. Ueber die gemachten Erfahrungen auf diesem Gebiet dürfte später noch zu berichten sein.

Anspruch auf Kriegsproviant.

Eine Entscheidung des Reichsgerichts. Zahlreiche industrielle Betriebe haben große Heeres- lieferungen übernommen. Dadurch ist die Frage ent- standen, ob mit Provision arbeitenden Propagandisten (Direktoren, Reisenden, Agenten) außer der vor dem Kriege vereinbarten Provision auch die erhöhte Provision aus dem Vertrieb von Kriegsgüter zuzukommen. Das Reichsgericht hat in seiner Entscheidung vom 28. No- vember 1916 diese Frage im Einklang mit den Vor- instanzen bejaht und den Ausführungen des Gemeinsamen Oberrichterlichen Senats des Reichsgerichts zu Naumburg zu- stimmt. In dem vorliegenden Falle handelte es sich um Kriegslieferungen einer Maschinenfabrik, die die Provision von 100 000 Mark nicht zahlen wollte, weil der Direktor K. ihrer Berliner Filiale während des Krieges nur eine in der Hauptstadt sich nicht auf die Kriegslieferungen er- streckende Tätigkeit entfaltete. Die Firma begründete ihren Standpunkt damit, daß diese Kriegslieferungen nicht in dem im Frieden geschlossenen Provisionsvertrage vorgesehen wären und daher nicht in Betracht kommen könnten.

Demgegenüber führte das Berufungsgericht aus, es liege nach Treu und Glauben kein Grund zur Annahme vor, daß der früher abgeschlossene Vertrag auf diese ver- änderten Verhältnisse keine Anwendung finden sollte. Er enthält keine Einschränkung auf Geschäfte bestimmter Art. Wenn K. seine besondere Tätigkeit hinsichtlich der Kriegs- lieferungen zu entfalten hatte, so ist darauf hinzuweisen, daß der Vertrag ihm Provision auch für nicht direkt ver- mittelte Geschäfte zusagt. Sicherlich die Beflagte nach Kriegsausbruch den bedeutend höheren Gewinn, so würde es der Billigkeit nicht entsprechen, wenn sie den Kläger nicht daran teilnehmen lasse.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Gerdorf.

Bekanntmachung. Die Fleischereinheit.

welche auf einen Wochenabschnitt der Vollkarte (10 Fleischmarken) entfällt, wird für die Woche vom 27. November bis 3. Dezember auf 250 Gr. Schlachtwiehfleisch mit eingewachsenen Knochen oder 200 Gr. Schlachtwiehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge, Speck, Rohfleisch oder 500 Gr. Wildbret (Rot-, Dam-, Schwarz- oder Rehwild), Fleischwurst, Eingeweide oder Fleischkonferen festgelegt.

Das in dieser Woche ausgeschlachtete Fleisch darf nicht vor Verbrauch dieser Woche verkauft werden. Beim Verkauf am Sonnabend ist von den Fleischarten der Wochenabschnitt vom 27. No- vember bis 3. Dezember abzutrennen. Der Verkauf ist in den Schlachthöfen am Sonnabend, den 2. Dezember d. Js. wie folgt geregelt:

Es haben das vorbereitete und zugekühlte Fleisch abzuholen in der Zeit von vormittags 7-9 Uhr die Fleischarteninhaber A-Z; von 9-11 Uhr T-Z; von 11-1 Uhr A-G; von nachmittags 1-3 Uhr G-M.

Uebbrig bleibendes Fleisch kann in der kommen- den Woche gegen Marken der kommenden Woche verkauft werden.

Abgabe von Fleisch und Wurst ohne Marken ist verboten und strafbar.

Herford, den 1. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Bekleidung für Arme und Minderbemittelte.

Mit der Abgabe der Bekleidung an Arme und Minderbemittelte wird vom 1. Dezember d. Js. ab begonnen werden.

Die Abgabe erfolgt nur in wirklich dringenden Notfällen und nicht, wie vielfach die Ansicht be- steht, als Weihnachtsgeschenk.

In Rücksicht auf die verhältnismäßig geringen Vorräte kann auch nur das allernotwendigste be- willigt werden.

An Arme werden die Kleidungsstücke unentgelt- lich verabfolgt, an alle übrigen minderbemittelten Familien gegen Zahlung von Friedenspreisen.

Anträge auf Abgabe von Kleidung können von jetzt ab im neuen Rathause, Zimmer Nr. 34, nachmittags von 3-6 Uhr (außer Sonnabends) ge- stellt werden, nach deren Prüfung die Entscheidung getroffen werden wird.

Herford, den 30. November 1916.

Der Magistrat.

A. Höchstpreise für Fleisch.

Die in der Bekanntmachung vom 26. Februar und 10. März 1916 festgesetzten Höchstpreise für Schweinefleisch und Fleischwaren wer- den für frisches Schweinefleisch mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Minden da- hin abgeändert:

Kopf mit Backen und Eisbein 1 M., Spitzbein 0,80 M., alles übrige Fleisch 2,20 M.

Die in der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 festgesetzten Höchstpreise für Rind- und Kalbfleisch werden dahin geändert:

1. Rindfleisch: Alles Fleisch ohne Unterschied 2,30 Mark.

2. Kalbfleisch: Alles Fleisch ohne Unterschied 1,80 Mark.

Ferner wird folgender Höchstpreis für Schaffleisch festgelegt:

Alles Fleisch ohne Unterschied 2,20 Mark.

B. Notischlachtungen.

In der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. September 1916 wird nach Anhörung der Preisprüfstelle Nr. III, Notischlachtungen, da- hin abgeändert:

Alle Notischlachtungen sind von dem Schlach- tendem und dem die Fleischschau vornehmenden Tierarzt sofort der Kreisfleischerei in Bünde oder der nächsten vom Kreisausschuß bestimmten An- nahmestelle anzuzeigen. Die tatsächlich erfolgte Anzeige eines der Anzeigepflichtigen entbindet den anderen Anzeigepflichtigen. Die Tierärzte haben zu dieser Anzeige einen vom Kreisausschuß vor- geschriebenen Vordruck zu benutzen, der ihnen auf Antrag vom Kreisausschuß geliefert wird.

Alles aus Notischlachtungen stammende Fleisch, soweit es nicht durch den Tierarzt als zum mensch- lichen Genuß untauglich bezeichnet ist, wird für den Kreis in Anspruch genommen. Es ist an die vom Kreisausschuß bestimmten Annahmestellen zur Weitergabe an die Kreisfleischerei in Bünde abzuliefern. Als Entgelt wird der Preis gezahlt, der nach Güte und Verwendbarkeit des abgelie- ferten Fleisches angemessen ist. Wird das Tier lebend zu der Kreisfleischerei in Bünde, Holt- kampstr. 10 (Fleischermeister August Gräbe d. J.), geschickt und dieser zur Schlachtung überlassen, so wird für das Tier der Preis gezahlt, den es bei Verkauf zu den geltenden Schlachtwiehfleischpreisen erzielt hätte.

Mit Seuchen behaftete oder seuchenverdächtige Tiere dürfen jedoch nicht von ihrem Standort ent- fernt werden.

Bei besonderer Geringwertigkeit des aus der Notischlachtungen sich ergebenden Fleisches kann der Kreisausschuß nach Anhörung des Tierarztes einen abweichenden Preis festsetzen. In diesen Fällen entscheidet der Herr Regierungspräsident in Min- den auf Anrufung durch den Schlachtenden end- gültig.

Liegen die Voraussetzungen vor, unter denen eine Hauschlachtung erlaubt werden dürfte, so kann die Ortspolizeibehörde das Fleisch oder einen Teil davon dem Besitzer auf Antrag belassen. Dieses Fleisch, und zwar auch, wenn es minder- wertig oder nur bedingt tauglich ist, wird ange- rechnet wie das aus Hauschlachtungen gewon- nene Fleisch.

C. Hauschlachtungen.

Für das aus Hauschlachtungen abgelieferte Fleisch dürfen die Annahmestellen des Kreises keine höheren Preise als die folgenden für das Pfund zahlen:

Für halbe Schweine ohne Kopf u. Füße 1,80 M.

Für halbe Schweine mit Kopf u. Füße 1,60 M.

Für Speck und Schinken — Rundschnitt mit kurzer Hade 2,00 M.

Für Kopf mit Backen und Eisbein 0,80 M.

Für Spitzbein und Kleinfleisch 0,40 M.

Für andere Teile 1,80 M.

Knochen ohne das angewachsene Fleisch dürfen nicht abgeliefert werden.

D. Annahmestellen

für Fleisch aus Notischlachtungen und Hauschlach- tungen:

1. Fleischermeister Peter Gräbe in Bünde; 2. Fleischermeister Kronsbein in Spenge; 3. Fleischermeister Kronsbein in Genger; 4. Fleischer- meister Kronsbein in Herford, Gouthurststr.;

5. Fleischermeister Diefmann in Hiddnhausen; 6. Fleischermeister Depping in Mennighüffen; 7. Fleischermeister Meier in Löhne; 8. Fleischer- meister Ladge in Motho; 9. Fleischwarenfabrikant: Bäcker in Westilver; 10. Gebr. Scholle in Bieren; 11. Händler Botterbusch in Kirchlegern.

Die Annahmestellen erteilen Quittung über das Abgelieferte. Bezahlt wird das Fleisch von der Kreisfleischerei durch die Post.

Herford, den 23. November 1916.

Der Kreisausschuß. Der Landrat.

I.

Verbrauchsregelung für Lebensmittel.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Preisprüfstelle und die Versorgungs- regelung vom 25. September und 4. November 1915 und der preussischen Ausführungsbestim- mungen wird mit der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Minden und nach An- hörung der Preisprüfstelle für den Landkreis Herford bestimmt:

1. Lebensmittel im Sinne dieser Verordnung sind Haferflocken, Hafergrütze, Hafermehl, Gersten- grütze, Graupen jeder Art, Gries, Teigwaren (Nudeln), Reis und Hülsenfrüchte; der Kreisaus- schuß kann weitere Lebensmittel dieser Verord- nung unterwerfen.

2. Lebensmittel dürfen an Verbraucher nur gegen Lebensmittelfarten des Landkreises Herford abgegeben werden. Diese Karten gelten wahlweise für eines der Lebensmittel im Rahmen der jeweils vorhandenen Bestände über eine vom Kreisaus- schuß festzusetzende und bekanntgebende Menge (Einheit).

Die Lebensmittelfarten werden nur an be- stimmten, in den Zeitungen bekanntzugebenden Tagen bei den Brotmarkenausgabestellen aus- gegeben.

3. Karten erhalten diejenigen Hausstände des Kreises nach der Kopfhalt, die keinen Schein zum Vermahlen von Hafer (Grütze) erhalten haben. Wer Lebensmittelfarten erhalten hat, darf keinen Grütze erhalten.

Gastwirtschaften und Speiseanstalten erhalten Lebensmittelfarten nach besonderer Festsetzung durch den Kreisausschuß oder die von ihm be- stimmten Stellen.

Krankenhäuser und Lazarette erhalten Lebens- mittel nach Anweisung des Kreisausschusses von den Vertriebsstellen unmittelbar zugeleitet. Le- bensmittelfarten erhalten sie nicht.

4. Die Kleinhändler, d. h. die Geschäfte, die Lebensmittel an Verbraucher abgeben, erhalten von den Vertriebsstellen (Großhandlungen) des Kreises Lebensmittel nur gegen Ablieferung ent- sprechender Marken; zum erstenmal erhalten sie einen Vorschuß.

5. Die Vertriebsstellen (Großhändler) erhalten Lebensmittel oder Bezugscheine darauf ebenfalls gegen Ablieferung entsprechender Marken.

6. Die Menge der abgegebenen Lebensmittel- Einheit wird vom Kreisausschuß festgesetzt und be- kanntgegeben.

7. Die Bekanntmachung des Kreisausschusses über Wohnrinnenversorgung vom 23. Oktober 1916 bleibt unberührt.

8. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

II.

Kundenlisten.

Bei einer Reihe von Kleinhändlern liegen Kundenlisten nach amtlichem Vordruck auf. Die Haushaltungen, die Lebensmittelfarten erhalten haben, müssen sich bis zum 7. Dezember von einem der Kleinhändler in dessen Kundenliste eintragen lassen. Sämtliche Lebensmittelfarten des Haus- halts müssen dabei dem Kleinhändler vorgelegt werden, damit er seinen Namen auf der Vorder- seite des Stammes jeder Marke vermerkt. Nur bei diesem Kleinhändler darf der Haushalt in Zu- kunft diejenigen Lebensmittel beziehen, die vom Kreise verteilt werden; der Kleinhändler darf diese Lebensmittel nur an die bei ihm in die Kunden- liste eingetragenen Kunden abgeben.

Es ist verboten, übrigens auch zwecklos, sich in mehreren Kundenlisten, also doppelt eintragen zu lassen, da doch nur auf jede Marke einmal Ware bezogen werden kann. Die Namen der Personen, welche die doppelte Eintragung dennoch versuchen, werden öffentlich bekanntgegeben werden.

Nur die Eintragung bei den Kleinhändlern, die amtliche Vordrucke für Kundenlisten haben, ist wirksam.

Die Verkaufsstellen der Konsumvereine erhal- ten keine Kundenlisten. Die im Landkreis Herford wohnenden Mitglieder gelten bei der sie versor- genden Verkaufsstelle als eingetragene Kunden, soweit sie nicht bei der Ortspolizeibehörde die Zu- weisung an einen anderen Kleinhändler beantra- gen. Die Konsumvereine haben die Lebensmittelfarten ihrer Mitglieder auf der Vorderseite mit Stempel zu versehen.

Herford, den 23. November 1916.

Der Kreisausschuß.

Am nächsten Sonntag und an den Sonntagen bis Weihnachten bleiben die Bielefelder Geschäfte bis 7 Uhr abends

für den Verkauf geöffnet.

Wir bitten die Kunden von ausserhalb
die nach Bielefeld zum Einkauf kommen

gestempelte **Bezugsscheine** mitzubringen.
Verein der Webwarenhändler von Bielefeld E. V.

Abgabe von Naturbutter und Speiseöl (Rüböl).

In der Turnhalle am Wilhelmplatz
werden Naturbutter zum Preise von 0,51 M.
für 100 Gramm und Speiseöl zum Preise von
1,40 M. für 1/4 Liter abgegeben.

Am Sonntag, den 2. Dezember d. Js.,
vormittags von 10-11 Uhr an die Inhaber der
Fleisch(Butter)karten Nr. 5071-5310; von 11 bis
12 Uhr Nr. 5311-5580; nachm. von 12-1 Uhr
Nr. 5581-6090; von 1-2 Uhr Nr. 6091-6390;
von 2-3 Uhr Nr. 6391-6650; von 3-4 Uhr
Nr. 6651-6900; von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr
nachmittags an die Inhaber von Sonderbezugs-
scheinungen für Kranke soweit sie innerhalb
der verfloßenen 7 Tage Butter nicht erhalten
haben.

Es werden auf die Person insgesamt 100 Gr.
Butter abgegeben.

Wahlweise kann anstelle der auf die Haushal-
tung entfallenden Buttermenge bis zur Hälfte für
250 Gr. 1/4 Liter Speiseöl erworben werden. Für
100 Gr. Butter sind Fettmarken über 100 Gr., für
1/4 Liter Speiseöl Fettmarken über 250 Gr. ab-
zugeben.

Die Butterkarte ist zwecks Eintragung vor-
zulegen.

Das Geld und die Fettmarken sind abgezählt
bereitzuhalten.

Herford, den 30. November 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wurden bei uns gemeldet:
Als gefunden: 1 Brille, 1 Korallenfette,
1 gehäkelte Kindermitze, 1 blauer Lederkoffer-
wagen. — Als verloren: 1 Zigarren-Etui mit
Inhalt, 1 größerer Geldbetrag. — Als zuge-
laufen: 1 Fahne.
Herford, den 30. November 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Hinterhorn.

Hinterhorn darf von den Erzeugern weder zu-
rückgehalten, noch verschrotet, noch verfüttert
werden. Es ist an den Kreis bei den Lagerhalten-
den Mühlen und Lagerhaltern abzuliefern und
wird ebenso wie das feuchte, mangelhafte Getreide
entsprechend dem Minderwerte und dem Höchst-
preise bezahlt.

Ankaufsfamen (Widen, Raben, Tressen und
dergl.) gelten als Hinterhorn und sind ebenfalls
abzuliefern. Der Preis für sandfreie, derartige
Sämereien ist 12 M. für den Doppelzentner.

Da das minderwertige Korn dem Kreise zur
Verfütterung und Verfüllung freigegeben ist, so
besteht ein dringendes allgemeines Interesse an der
vollständigen und baldigen Ablieferung.

Herford, den 28. November 1916.

Der Kreisaußschuß.

Lohnender Erwerb für gewandte junge Damen

durch Verkauf eines Buches von tiefenhaltiger Bedeutung für je-
dermann. Täglicher Verdienst durchschnittlich 12 bis 15 Mark.
Über 30.000 Exemplare in 2 Monaten verkauft. Ungeheurer
Verkauf des Buches von der Penne geschätzt. Bewerber-
innen wollen ihre genaue Postadresse freundlichst einreichen an
Conrad Wicherlink, Hamburg, Alsterdamm 17.

Uniformen u. Ausrüstungs- stücke d. Feiw. Feuerwehr.

Die zur Fahne einberufenen Mitglieder der
Feiw. Feuerwehr bezw. deren Angehörigen oder
Pensionsgeber unterlassen es meist, die der Stadt
gehörenden Uniformen und Ausrüstungsstücke zu-
rückzugeben.

Wir richten daher an alle Angehörigen oder
Pensionsgeber früherer Mitglieder der Feiw.
Feuerwehr, die zum Heeresdienst einberufen wor-
den sind, die dringende Aufforderung, alle etwa
noch in ihrem Gewahrsam befindlichen Uniformen
und Ausrüstungsstücke unverzüglich an den Zeug-
wart der Feiw. Feuerwehr, Herrn G. Ebert, Ge-
renberg, zurückgeben zu lassen.

Diesjenigen, die diese Aufforderung unbeachtet
lassen, haben rechtliche Verfolgung der Angelegen-
heit zu gewärtigen.

Herford, den 29. November 1916.

Der Magistrat.

Bertragliche Schweinemast.

Anmeldungen für die fünfte Mastperiode (1.
Januar bis 31. März 1917) werden bis zum 7. De-
zember von den Herren Gemeindevorstehern und
den gewählten Bezirksleitern, bei denen Vertrags-
entwürfe zu haben sind, entgegengenommen.

Herford, den 30. November 1916.

Kreisaußschuß Herford.
Abt. Kriegswirtschaft.

Sonntag d. 2. Dezember 1916,
abends 8 1/4 Uhr pünktlich,

im Saale des Herrn Fr. Brinkmann, Herford,
Reantor:

Grosses

Symphoniekonzert

zum Besten der im Felde stehenden
Krieger des Res.-Inf.-Regt. 255 und
Inf.-Regt. 389.

Leitung: Königl. Obermusikmeister Blüthmann.
Orchester:
Die vereinigten Kapellen des I. und II. Ersatz-
Bataillons Inf.-Regt. Nr. 15.

MUSIK-FOLGE:

I. Teil.

Mendelssohn-Bartholdy: Ouvertüre „Sommer-
traum“.

v. Beethoven: Symphonie Nr. 3 „Eroica“.

(Allegro con brio — Marcia funebre — Adagio assai
Scherzo Allegro — Finale Allegro molto).

II. Teil.

Liszt: Rhapsodie Nr. 1 (F-Dur).

Bizet: L'Arlesienne Suite.

(Prelude — Menuet — Adagio — Carillon).

Wagner: Ouvertüre z. Op. „Tannhäuser“.

Preise der Plätze:

Num. Platz 2,20 und 1,50 Mk., ansonst 1.— Mk.

Im Vorverkauf bei Herrn Kortkamp, Alter Markt.

An der Abendkasse 25 Pfg. Aufschlag.

Puppen-Bälge u. Köpfe Schuhe, Strümpfe, Arme usw.

Celluloid-Babies
Kugelgelenk-Täufelinge
Gekleidete-Puppen
Charakter-Puppen

Puppenbetten und alle Puppenartikel
andern

empfehle in grösster Auswahl
und zu sehr billigen Preisen

H. We. Weinberg

Bäckerstr. 26 Herford Fernspr. 635.

Lagerist oder Lageristin

per sofort oder 1. Januar gesucht.
Persönliche Vorstellung erwünscht.

A. Ruben.

Institut Boltz Hmenau i. Thür.
Einj.-Ab. Fr. Fr.

Haushälter

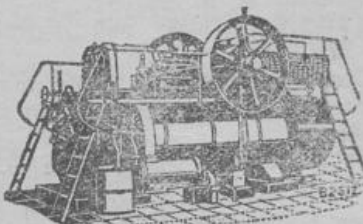
Älterer erfahrener (militärfreier)

findet sofort dauernde Stellung bei gutem
Lohn.

E. Glöckner & v. Nordheim.

Rasche Hilfe — Doppelte Hilfe!

Fehlende oder nicht ausreichende Betriebskraft behebt
man am schnellsten und zweckmäßigsten durch



LANZ- LOKOMOBILEN

Heißdampf mit Ventilsteuerung „System Lentz“

HEINRICH LANZ MANNHEIM

Zwangsvollstreckung.

Am Samstag, den 2.
d. Mts., 12 Uhr mittags,
sollen im Bürgerverein hier-
selbst

1 Pferd u. 1 Wagen,
1 Schreibtisch, 1 Sofa

öffentlich gegen Meistgebot und
Vorzahlung verkauft werden.

Meister,
Gerichtsvollzieher.
Friedrichstr. 5.

18 Eschen.

3-4 m Stammhöhe, 12-24
cm Durchmesser, in Km 11,0
bis 11,3 d. r. Provinzialstraße
Wolke Salzen in Wehrendorf
sollen am 8. Dez. nachmittags
3 1/2 Uhr an einem öffentlich
meistbietend verkauft werden.
Auskunft erteilt der Straßen-
meister Weber in Herford
Landesbauamt Bielefeld

Schirme

werden gut und billig
ausgebessert und neu
überzogen.

Schirmfabrik
vorm.
Eischer Stockhaus
Gehrenberg 21a

Ia. selbstgemachte Salatbeete

(rote Rüben)

empfiehlt
Heinrich Nolting,
Hennstraße.

Stusten, Atemnot, Verfälschung.

Schreibe allen Leidenden gerne
unten! womit ich mich von
meinem jahrelangen, schweren
Krankheitsleiden selbst befreie.
Frau Kirschner, Hannover,
Dierstraße 40. Rückkarte
ebenfalls.

Postillon

für sofort gesucht; derselbe
kann auch Zuvall sein.

Freiheitsstr. 6.

Einige jüngere

Arbeiter u. Arbeiterinnen

sofort gesucht.

Westf. Holz-Kasse Zuckst.,
Zuh. Albert Bielefeld,
Leopoldstr. 15.

Eine Registrierkasse

(Totaladdierer)

preiswert zu verkaufen.

Näheres unter 7931 in der
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Eine

Zweizimmer- Wohnung

sofort oder auch später zu ver-
mieten.

Ernst Wehmeyer,
Stiftberg.

Zum 1. Jan. sucht Beamter

Wohnung (2 Stuben, 2

Kammern, Küche u. Zubehör).

Off. mit Preis an Eisenbahn-
Direktionsrat Henze in Bre-
men, Albrechtsstr. 14/15.

Druck n

Die Zeitu

1.40 M.

Spalt. R.

Gene

Nr.

De

WZ.

(Mittl.)

Seine W

Heeresfron

An der

zere russisch

Seide nach

zahlreiche

Front

Rufen u

Entlastungs

Zwischen

Bedens von

griff der G

Einjah von

langen Fron

Wiesbach

über und er

vor erobert

Befordert

Jäger aus

2 Maschinen

Heeresgrup

In Westf

schmittene

feindliche

zu entziehen

Heeresricht

ab.

Die über

in der Wol

Seite an

besondere

den Kräfte

abnehmen

Offensivbor

Abwehr

halten. D

über die

lanze des

Körper i

gehen

2

dabei 3 M

An der

hinken H

Rassen zu

englische

vor den

Die Er

gaben die

von Kon

D

Wien

Heeresgru

Die De

gegen den

und südlich

festreichen

iger Widen

Di